

Am verbreitetsten sei die Ansicht, welche auch bei Annahme des gegenwärtigen Börsenvereinsstatuts die leitende gewesen sei: das Uebel könne und müsse zwar bekämpft werden, aber der Börsenverein dürfe mit dem Kampfe nichts zu schaffen haben, dieser sei auf anderem Boden: von den Kreisvereinen der Sortimenten in Verbindung mit den einzelnen Verlegern oder Verlegervereinen zu führen. Man habe sich wohl eine Zeit lang der Hoffnung hingeben können, auf diese Weise zum Ziel zu gelangen. Die bis jetzt auf diesem Wege erreichten Resultate bewiesen aber, daß man sich getäuscht habe. Diese Resultate seien weder für das speciell ins Auge gefaßte Ziel, noch für den Börsenverein, welchem man durch die auferlegte Neutralität in der schwierigen Frage zu nützen glaubte, günstig.

Die bekannte Verleger-Erklärung gegen öffentliche Anzeigen unter dem Ladenpreise habe wenig genützt. Der Verband der Kreis- und Provinzial-Vereine habe sich zwar mit Eifer an die Lösung der Frage gemacht und es sei ihm auch gelungen, sich und seinen Versammlungen eine fast ausschlaggebende Bedeutung für die Beschlüsse der Hauptversammlung des Börsenvereins zu erringen; aber dem Hauptzweck, für welchen er gegründet worden sei, sei er trotz seiner rastlosen, die betheiligten Kreise in beständiger Unruhe erhaltenden Agitation nur sehr wenig nahe gerückt. Der neueste Schritt des Verbands sei die schon oben erwähnte Aufforderung an die Verleger, sich freiwillig zur Rabattreduction Solchen gegenüber zu verpflichten, welche das Verbandspräsidium als Schleuderer bezeichnen würde.

Als Schleuderer werde angesehen werden, wer mehr als 10% Rabatt gebe.

Das bis jetzt vorliegende Resultat der Aufforderung zeige, daß von ca. 1200 Verlegern nur ca. 500 die Verpflichtung unterzeichneten, eben genug, um die betheiligten Kreise nicht zur Ruhe kommen zu lassen, viel zu wenig, um entsprechende Wirkung zu erzielen.

Die Versicherungen zahlreicher Verleger, daß sie die angeforderte Verpflichtung niemals der lediglich Sortimentereinteressen vertretenden Verbandsleitung, wohl aber einer unparteiischen, objectiver urtheilenden Stelle, beispielsweise dem Vorstande oder einem Ausschusse des Börsenvereins abgeben würden, legten den Gedanken nahe, diesen Weg zu betreten: den Verband, welcher außerhalb des Börsenvereins selbständig wirke, diesem letzteren statutarisch einzufügen resp. unterzuordnen, und statt seiner die freiwilligen Verpflichtungen der Verleger entgegenzunehmen und über deren Anwendung zu entscheiden. Es sei anzunehmen, daß dabei beide Theile gewinnen würden: Die Zahl der sich freiwillig verpflichtenden Verleger würde eine größere, der Appell an dieselben dadurch ein wirkungsvollerer, der Schutz der bedrohten Sortimenten ein besserer werden; der Börsenverein aber würde, da kein Zwang auf die Verleger ausgeübt werde, nicht den Austritt bedeutender Verleger zu befürchten haben, dagegen dem im Statut ausgesprochenen Zweck des Schutzes der geschäftlichen Interessen seiner Mitglieder mehr als seither genügen, seine Bedeutung, sein Ansehen befestigen.

Nach diesen Darlegungen bemerkte Herr Vorsteher Kröner weiter: er habe die Erklärung abgegeben, die Inangriffnahme des soeben vorgetragenen Projectes nur dann befürworten zu wollen, wenn selbstverständlich nicht nur eine Majorität im Vorstande sich dafür ausspräche, sondern auch einigermaßen günstige Chancen für die Annahme desselben in der Hauptversammlung vorhanden seien.

Ausschlaggebend in letzterer seien, wenn es sich um eine Statutenrevision handle, die Leipziger und Berliner Collegen durch ihr numerisches Uebergewicht. Er habe deshalb Ver-

anlassung genommen, das Project mit einer Anzahl maßgebender Leipziger und Berliner Collegen zu besprechen. Die Versammlung der Leipziger Collegen, welche von 15 Personen besucht gewesen sei, habe dasselbe beinahe einstimmig verworfen oder wenigstens vertagt wissen wollen; die Versammlung der Berliner Collegen, welche aus 7 Personen bestanden, habe es dagegen gutgeheißen.

Auf Grund dieser Zustimmung glaube er es wagen zu können, an die Ausführung seines Projectes heranzutreten, vorausgesetzt, daß dieselbe auch von seinen Vorstandscollegen befürwortet werde.

Hierauf wird die Debatte eröffnet.

Herr Morgenstern: Er halte die Unterdrückung der Schleuderei für eine Existenzfrage des deutschen Buchhandels in seiner gegenwärtigen Gestalt; er glaube, daß in dem Streben nach diesem Ziele Alle übereinstimmen und daß nur über die Wege, welche zu diesem Ziele führen, verschiedene Ansichten vorhanden seien.

Er erblicke eine Hauptquelle der Schleuderei auch heute noch, wie er schon auf der Conferenz zu Weimar im Jahre 1878 ausführlicher dargelegt habe, in der übermäßigen Rabattgewährung der Verleger an die Sortimenten, in deren Partie-Offerten und der progressiven Rabattscala vieler Verleger, welche solchen Handlungen, die diese Offerten anzunehmen in der Lage seien, ein Uebergewicht gegenüber anderen Buchhändlern gewährt und ihnen ermöglicht, letzteren eine vernichtende Concurrnz zu bereiten. Alle noch so künstlichen Statutenbestimmungen würden seiner Ansicht nach das Uebel nicht beseitigen, wenn die Quelle desselben nicht verstopft würde.

Er sei daher der Meinung, daß die Schleuderei nur mit Erfolg bekämpft werden könne auf dem Wege einer organischen Reform des Buchhandels von innen heraus, bestehend erstens in einer Kürzung des Verleger-Rabatts, Hand in Hand natürlich mit einer angemessenen Herabsetzung der Bücherpreise für das Publicum; zweitens in der Pflege der directen Beziehungen verschiedener Plätze untereinander, wodurch die jetzt bestehenden Vortheile des Leipziger Platzes auf eine größere Anzahl anderer Plätze vertheilt würden. Er halte beide Punkte für durchführbar ohne einen großen Apparat von Statutenrevision und Vereinsbestrebungen, wenn nur erst die Erkenntniß der Richtigkeit der Punkte durchdringe und von einzelnen angesehenen Collegen ein Anfang gemacht würde. Dieselben dürften schneller Nachfolge sicher sein, ebenso wie seiner Zeit der Uebergang von der Drittelrabattirung zur Viertelrabattirung sich ganz allmählich ohne jede Erschütterung vollzogen habe.

So lange indessen diese Erkenntniß sich noch nicht Bahn gebrochen habe, sei er bereit, auch andere vorgeschlagene Wege versuchsweise zu betreten und andere auf dasselbe Ziel gerichtete Bestrebungen zu unterstützen, zufrieden, wenn dieselben wenigstens eine Besserung der Verhältnisse, wenn auch nicht eine vollständige Heilung der Schäden herbeiführten, und in der Hoffnung, daß das Fehlschlagen solcher Versuche dazu beitragen werde, schließlich mit Nothwendigkeit auf den richtigen Weg hinzuführen.

Bei Berathung des gegenwärtigen Statuts sei eine Bestimmung, betreffend die Ausschließung von Schleuderern, beantragt gewesen, welche schließlich fortgeblieben sei. Bei der Debatte darüber habe der verstorbene Hermann Kaiser die Ansicht vertreten, daß eine solche Bestimmung überflüssig sei. Da §. 1. Absatz 2. des Statuts als Zweck des Vereins die Pflege und Förderung des Wohles des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen im weitesten Umfange angebe und die gewerbmäßige Schleuderei diesen Zwecken widerspreche, so sei der Vorstand schon auf Grund dieser Bestimmung zur Ausschließung